

## Rahmenbedingungen

### 1. Auswahl, Befähigung, Eignung, Vereinbarung

Freiwillige haben die Möglichkeit, sich gemäß ihrer Eignung für eine freiwillige Aufgabe zu entscheiden. Die Einführung in eine Aufgabe ermöglicht es, sich darin zu erproben. Die Vereinbarung über den Einsatz wird in gemeinsamer Absprache zwischen Träger und Freiwilligem getroffen.

### 2. Beauftragung, Qualifizierung, Fortbildung

In Absprache mit dem Träger werden die Freiwilligen in einer angemessenen Form in ihre Aufgaben eingeführt. Freiwillige bringen Lebenserfahrung, persönliche Kompetenz, Engagement und Motivation mit. Für manche Aufgabenfelder ist eine zusätzliche Qualifizierung nötig. Dazu werden den Freiwilligen verschiedene Angebote unterbreitet. Die fachliche Begleitung in der Tätigkeit ist durch den Träger sicherzustellen.

### 3. Begrenzung von Aufgabe und Zeit

Wer sich engagiert, ist in der Regel bereit, sich für eine bestimmte Zeit einzusetzen. Die Aufgaben der jeweiligen Tätigkeiten sind daher inhaltlich und zeitlich klar umschrieben und wenn notwendig begrenzt.

### 4. Mitbestimmung und Entscheidungskompetenz

Es ist selbstverständlich, dass mit der Übertragung einer freiwilligen Aufgabe ein Freiraum zur eigenverantwortlichen Gestaltung im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen mit der jeweiligen Einrichtung verbunden ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen geschieht in gegenseitigem Respekt und Einvernehmen. Regelmäßige Gespräche und Informationen dienen einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit.

### 5. Anerkennung und Würdigung

Anerkennung und Würdigung einer freiwilligen Tätigkeit sind unerlässlich. Sie kommen zum Ausdruck bei bestimmten Anlässen, Ehrungen, Anerkennungen, in Zeugnissen oder Tätigkeitsnachweisen.

### 6. Kostenerstattung und Auslagenersatz

Abreden über Kostenerstattungen und Auslagenersatz werden zwischen Träger und Freiwilligem getroffen.

### 7. Versicherungsschutz

Freiwillige sind während ihrer Tätigkeit versichert. (Unfall, Haftpflicht) Über genauere Bedingungen informiert Sie der örtliche Träger.

### 8. Schweigepflicht/Datenschutz

Freiwillige haben über Angelegenheiten, die bei der Erfüllung der Aufgaben bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Für sie gelten die jeweiligen Bestimmungen des Datenschutzes, über die sie von der Einrichtung informiert werden.



## **Folgende Organisationen haben diese Rahmenbedingungen**

### **beschlossen:**

- Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband
- Ludwigsburg e.V.
- DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V.
- FreiwilligenForum Ludwigsburg (Caritas Ludwigsburg-
- Waiblingen-Enz, Diakonische Bezirksstelle
- Ludwigsburg, Ev. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg,
- Kath. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg)
- Ökumenische Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg
- Koordinationsstelle Altenheimseelsorge der Kath.
- Gesamtkirchengemeinde
- Ludwigstafel e.V.
- Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement der
- Stadt Ludwigsburg
- Stiftung Evangelisches Altenheim Ludwigsburg
- Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg
- Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
- Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg e.V.
- Elisa Seniorenstift Ludwigsburg GmbH
- Haus Edelberg Seniorenzentrum
- Betreuungsverein Ludwigsburg
- Kleeblatt Pflegeheim Ludwigsburg
- Stadtseniorenbeirat Ludwigsburg e.V.
- Invitare Stiftung für das Leben Ludwigsburg
- AWO Pflegezentrum Hans-Klenk-Haus